

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

- **Abschluss des Vertrages**

Mit der Anmeldung für ein Angebot des Anbieters "USC" (nachstehend „Anbieter“ genannt) bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages für den Besuch bzw. die aktive Teilnahme an einer Veranstaltung an. Die vorgenannte Anmeldung kann im Internet, per E-Mail oder per Post vorgenommen werden. Sie erfolgt für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende in der Folge gesamtheitlich einsteht. Der Vertrag kommt schließlich mit der verbindlichen Anmeldung und mit der Bezahlung des Beitrags für das jeweilige Veranstaltung rechtsgültig zustande.

- **Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf dessen Internetseite sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

- **Leistungsänderungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, welche nach Vertragsschluss notwendig werden, und welche vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Kerninhalt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Erfolgt die Anmeldung zu einer Veranstaltung in einem Zeitraum von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, kann der Anbieter nicht mehr für eine rechtzeitige Anlieferung der Ausrüstung zum Veranstaltungsort garantieren.

- **Bezahlung**

Nach dem Eingang der Anmeldung wird per E-Mail eine Bestätigung und eine entsprechende Rechnung verschickt. Erst nach Erhalt dieser Bestätigung soll die fällige Kursgebühr auf das untenstehende Konto überwiesen werden; der Rechnungsbetrag ist dabei innert einer Woche nach der Anmeldung zur Zahlung fällig. Der jeweilige Betrag ist auf das untenstehende Bankkonto zu überweisen; dabei ist auch der jeweilige Verwendungszweck anzugeben.

Geschäftsführer: Mag. Markus Kraetschmer

UID: ATU 79197316

Handelsgericht Wien · FN 598850 m

Bankverbindung: Oberbank AG

IBAN: AT73 1500 0042 2103 3725

BIC: OBKLAT2LXXX

- **Rücktritt, Krankheit sowie Abmeldung seitens des Kunden**

Der Kunde kann innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen (ab Tag der Überweisung) vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden und ist per Post oder per E-Mail an die USC zu richten.

Ist der Kunde an der Teilnahme an einer Veranstaltung verhindert, kann er bis zum Tag vor dem Beginn derselben um 12.00 Uhr per E-Mail darum ersuchen, kostenlos an einer anderen gleichartigen Veranstaltung des Anbieters teilzunehmen; ist die Veranstaltung, welche der Kunde alternativ besuchen möchte, nicht ausgebucht bzw. sind Plätze verfügbar, wird der Anfrage des Kunden vom Anbieter ohne Weiteres entsprochen.

Meldet sich der Kunde nicht rechtzeitig (d.h. bis am Vortag um 12.00 Uhr) von einer Veranstaltung ab, so gilt dieselbe als besucht und ist vom Kunden vollumfänglich zu bezahlen.

- **Verantwortlichkeit**

Für die Dauer der Durchführung der Veranstaltung übertragen die Erziehungsberechtigten dem Verantwortlichen des Anbieters Aufsichtspflichten und -rechte, welche dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Verantwortlichen und den Mitarbeitern des Anbieters stets Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so haben der Verantwortliche der Veranstaltung oder seine Mitarbeiter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder ganz von der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht diesfalls kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

- **Angaben über den Gesundheitszustand**

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Programm entsprechend der Ausschreibung ohne Einschränkungen absolvieren können.

Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich, bei der Anmeldung und zum jeweiligen Beginn der Veranstaltung den jeweiligen Verantwortlichen oder dessen Mitarbeiter über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und über die notwendige Medikamenteneinnahme ihres Kindes vollumfänglich zu informieren.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während einer Veranstaltung sind dem jeweiligen Verantwortlichen oder dessen Mitarbeitern unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

- **Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter**

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn den Vertrag kündigen:

**a) Bis 2 Wochen vor einer Veranstaltung**

Wird eine Veranstaltung vom gastgebenden Verein oder vom Anbieter mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine Ersatzveranstaltung angeboten. Kann der Anbieter dem Kunden keine Ersatzveranstaltung anbieten, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurück; dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ablehnt.

**b) Einhaltung der Regeln für die Veranstaltung**

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der verbindlichen Regeln für die Veranstaltung (z.B. Drogen- und Alkoholmissbrauch, Vandalismus, Ungehorsam, Disziplinlosigkeiten etc.) den Teilnehmer vom Camp auszuschließen auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

- **Haftung des Anbieters**

Der Anbieter haftet im Rahmen insbesondere für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung,
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Verantwortlichen und der Mitarbeiter,
3. die Richtigkeit der Beschreibung,
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder wegen mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der Anbieter keine Haftung. Grundsätzlich besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Rückzahlung oder auf Ersatz von ausgefallenen Leistungen.

Der Abschluss einer adäquaten Versicherung ist ausschließlich Sache der Teilnehmer. Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Schaden oder Verletzungen des Teilnehmers oder eines Dritten. Der Anbieter haftet zudem ausdrücklich nicht für Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Trainingsanlagen oder für allfällige weitere Schäden jeglicher Art – dies gilt vor, während und nach dem Erbringen der vertraglichen Leistungen. Keine Haftung besteht außerdem explizit bei Einbruch oder Diebstahl.

Besuche der Trainingseinheiten durch prominente Gäste sind keine garantierten Leistungen des Anbieters, welche als Bestandteil des Vertrages gelten. Der Anbieter bemüht sich bei einem Ausfall jedoch umgehend um Ersatz, sichert einen solchen jedoch nicht zu.

Etwaige Änderungen erfolgen in Form eines Rundschreibens und gelten hernach als Bestandteil der AGB.

- **Gesetzliche Beschränkung der Haftung**

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Anbieter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, welche auf die von einem Anbieter zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Anbieter gesetzlich zulässig ist.

- **Versicherungen**

Jeder Teilnehmer muss zwingend kranken- und haftpflichtversichert sein; Kinder und Jugendliche allenfalls via ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt vollumfänglich im Ermessen des Teilnehmers.

- **Medizinische Versorgung**

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese dem Anbieter vollumfänglich zu erstatten.

Der Anbieter weist explizit darauf hin, dass es vor Ort keine professionelle erstmedizinische Versorgung gibt; bei schweren Unfällen/ Gesundheitsproblematiken werden die Betroffenen demnach so zeitnah als möglich ins nächste Krankenhaus verbracht.

- **Foto- und Filmrechte**

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung vollumfänglich ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter (sowie die vom Anbieter mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen) ohne Entschädigung verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden; dies auch im Internet und ohne Beschränkung eines räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere auch wiederholt zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung bzw. zu Merchandisingzwecken.

- **Gerichtsstand**

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend.